

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	02.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Einrichtung eines Studienplatzes im Bachelor-Studiengang "Sozialwirtschaft" beim Kreissozialamt, Abteilung Eingliederungshilfe, Soziale Dienste

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Einrichtung eines Studienplatzes im Bachelor-Studiengang „Sozialwirtschaft“ beim Kreissozialamt, Abteilung Eingliederungshilfe, Soziale Dienste, zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Es wird immer schwieriger, geeignete Fachkräfte zu gewinnen. Insofern kommt der Ausbildung ein immer höherer Stellenwert zu. Wichtig ist es, Ausbildungsplätze zu erhalten und auch neue Ausbildungsfelder zu erschließen, wenn es die Aufgabenfelder bzw. der Markt erfordern.

Eine fundierte Ausbildung sichert dem Landratsamt Göppingen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Anforderungen einer Verwaltung entsprechen und besonders mit der Kreisverwaltung verbunden sind.

Folgende Vorteile ergeben sich durch die eigene Ausbildung von Fachkräften:

- Minimierung der Personalbeschaffungskosten
- Stabilisierung der Personalkosten
- Einsparung bei der Einarbeitungszeit und den Einarbeitungskosten
- Entfallen der Anpassungsqualifizierung externer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Minimierung von Fehlbesetzungen und Folgekosten
- Verringerung der Fluktuationskosten
- Verbesserung des Images
- frühzeitige Bindung an das Landratsamt

Der Studiengang B. A. Sozialwirtschaft wird von der DHBW Villingen-Schwenningen angeboten. Der Studiengang legt Wert auf betriebswirtschaftliche Lehrinhalte, die für sozialwirtschaftliche Organisationen relevant sind sowie den Standards eines BWL-Studiums entsprechen. So setzt sich das Grundstudium aus den Bereichen

Betriebswirtschaftslehre, Soziale Arbeit und Recht zusammen. Die Vertiefung kann u. a. im Bereich Öffentliche Sozialverwaltung erfolgen.

Die Schwerpunkte der praktischen Ausbildung liegen in der integrierten Denk- und Handlungsweise von Betriebswirtschaftslehre und Sozialer Arbeit. Die Studierenden werden an die Aufgaben und Problemstellungen herangeführt. Dabei werden einem ganzheitlichen Ansatz und dem Selbstverständnis der Sozialwirtschaft als interdisziplinäres Gebiet Rechnung getragen. Das Aufgabenspektrum erstreckt sich auf pädagogische, wirtschaftliche und verwaltungstechnische Sachgebiete sowie Personalwesen, Organisation und Controlling.

Die steigende Komplexität bei der Leistungssachbearbeitung stellt immer höhere Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist nicht leicht, gut ausgebildete Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden, die auf die Bedingungen optimal vorbereitet sind. Die Stellennachbesetzungen mit qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern gestalten sich daher äußerst schwierig.

Der Landkreis Göppingen möchte daher die Möglichkeiten eines dualen Studiums zur Personalgewinnung nutzen, um eine/n leistungsbereite/n und hochmotivierte/n Bewerberin/Bewerber zu rekrutieren und früh an die Verwaltung zu binden. Die Besetzung soll erstmalig zum Studienbeginn 2022 erfolgen.

Die/der Studierende arbeitet während der Praxisphasen im Kreissozialamt, Abteilung Eingliederungshilfe, Soziale Dienste mit. Die langen Praxisphasen erlauben es, die/den Studierende/n gezielt auf den eigenen Bedarf vorzubereiten. Ein weiterer Vorteil ist, dass die/der Studierende mit dem Ende der Ausbildung ohne weitere Einarbeitungszeit arbeitsfähig ist.

Mit den dualen Studienplätzen Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit den DHBWs Stuttgart und Heidenheim wurden bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen wurde bislang übernommen und viele der ehemaligen Auszubildenden sind heute noch für uns tätig. Aufgrund dieser Erfahrungen soll ein weiterer Studienplatz für den Bereich der Eingliederungshilfe, Soziale Dienste eingerichtet werden.

III. Handlungsalternative

Verzicht auf die Einrichtung des Studienplatzes und Gewinnung von Arbeitskräften auf dem freien Markt

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Aufstockung um einen Studienplatz ist mit Gesamtkosten in Höhe von jährlich durchschnittlich 16.000 Euro verbunden. Die Mittel werden in der Personalkostenhochrechnung 2022 berücksichtigt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat